



Marktgemeinde Rappottenstein

3911 Rappottenstein 24

Tel. 02828/8240

Fax 02828/8240-4

Rappottenstein, am 31.05.2019

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Rappottenstein am
Freitag, den 31. Mai 2019
im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

Anwesend: Ing. Josef Wagner, Ing. Manfred Preiser, Roland Stöger, Franz Schöller, Helmut Brandstetter, Sonja Hörth, Beatrix Fichtinger, Anton Karl Trondl, Willibald Hahn, Martin Stöger, Hermann Stanzl, Martin Böhm, Bettina Fessler, Manfred Prock, Florian Weichselbaum

Entschuldigt: Martina Ottendorfer, Johannes Pichler, Günther Hahn, Gerald König

Schriftführer: Bgm. Ing. Josef Wagner

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (10.05.2019)
2. Wegebauprogramm 2019
3. Vereinsförderungen 2019
4. Genehmigung Grenzberichtigungsübereinkommen Gemeinde – Pichler/Prem
5. Genehmigung Kaufvertrag Reitterer/Bruckner
6. Genehmigung Baulandsicherungsvertrag Frühwirth
7. Genehmigung Baulandsicherungsvertrag Groß
8. Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und Änderung des Flächenwidmungsplanes
9. Auftragsvergabe Kanalsanierung bei der Platzgestaltung
10. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Gf. Gemeinderäte
11. Genehmigung Nachtrag zum Kaufvertrag Gundacker/Huber

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt die Gemeinderätinnen, Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Beginn der Sitzung wird vom Bürgermeister ein Dringlichkeitsantrag eingebracht. Der Punkt „Genehmigung Nachtrag zum Kaufvertrag Gundacker/Huber“ (**Beilage 1**) soll in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen werden.

Der Gemeinderat stimmt über die Dringlichkeit ab und spricht sich einstimmig für die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes aus.

Der Bürgermeister setzt diesen Punkt auf Platz 11 der Tagesordnung.

B E S C H L Ü S S E :

TOP 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (10.05.2019)

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 10.5.2019 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2) Wegebauprogramm 2019

Der Gf. GR Helmut Brandstetter stellt das Wegebauprogramm 2019 vor. Darin sind insgesamt Finanzmittel von 294.100,-- Euro vorgesehen. Der größte Anteil von 183.500,-- Euro wird in die Platzgestaltung in Rappottenstein investiert. Die restlichen Mittel teilen sich auf einige kleinere Projekte auf, davon 30.000,-- Euro für die Güterwegerhaltung, und 40.000,-- Euro für Katastrophenschäden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das Wegebauprogramm 2019 laut **Beilage 2** beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3) Vereinsförderungen 2019

Gf GR Roland Stöger ist für Vereine zuständig und hat daher die eingelangten Anträge für das heurige Jahr geprüft. Die gestellten Anträge sollen vor dem 31.12. des Vorjahres einlangen, und neben dem Ansuchen muss auch ein Kassen- und ein Tätigkeitsbericht vorgelegt werden. Wenn diese Kriterien erfüllt sind, so erhalten diese Vereine auch eine Förderung durch die Gemeinde.

Gf. GR Roland Stöger stellt seinen Bericht vor, dabei werden Fördermittel in der Gesamtsumme von 24.350,00 Euro an die Vereine ausbezahlt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vereinsförderungen 2019 laut beigelegter Liste (**Beilage 3**) genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4) Genehmigung Grenzberichtigungsübereinkommen Gemeinde – Pichler/Prem

In der KG Hausbauch wurden in der Ortschaft Feuranz neue Grenzen zwischen den Grundbesitzern Prem Rupert, Johannes Pichler sowie Herrn Christian Pichler und Frau Birgit Hahn festgelegt. Die Gemeinde war als Anrainer betroffen, und durch die Übernahme eines Kanaleinlaufschachtes übernimmt die Gemeinde die Teilfläche 8 mit 6 m² in das Öffentliche Gut der Gemeinde.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das vorliegende Grenzberichtigungsübereinkommen, erstellt vom Notar Mag. Johannes Kienast, Zwettl, genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5) Genehmigung Kaufvertrag Reitterer/Bruckner

Bei der Siedlungserweiterung Sonnleiten gibt es Interessenten für das Grundstück 93/5, KG Rappottenstein. Frau Bettina Reitterer, 3911 Ritterkamp 38, und Herr Alexander Bruckner, 3911 Rappottenstein 122, haben diesen Baugrund reserviert und legen dafür nun einen Kaufvertrag vor. Das Grundstück 93/5 hat ein Ausmaß von 1.265 m², der Kaufpreis wurde mit 25,-- Euro/m² festgelegt. Im vorliegenden Kaufvertrag, erstellt von Notar Mag. Johannes Kienast, ist ein Wiederkaufsrecht der Gemeinde (Bauzwang) enthalten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag mit Frau Bettina Reitterer und Herrn Alexander Bruckner über das Grundstück 93/5, KG Rappottenstein genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6) Genehmigung Baulandsicherungsvertrag Frühwirth

Im Zuge der geplanten Umwidmungen im Gemeindegebiet soll die Widmung Bauland Agrar in Hausbach erweitert werden. Das Land NÖ verlangt für diese Umwidmung einen Baulandsicherungsvertrag, in dem die Bebauung dieser Erweiterung verpflichtend festgehalten wird. Herr Karl Frühwirth, 3911 Hausbach 10, hat diesen Vertrag unterschrieben, damit kann er von der Gemeinde genehmigt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag mit Herrn Karl Frühwirth aus Hausbach genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7) Genehmigung Baulandsicherungsvertrag Groß

In der Ortschaft Pehendorf gibt es Erweiterungsbedarf für die Widmung Bauland Agrar. Dazu wurden Flächen gefunden, die vom Land NÖ bei Vorliegen eines Baulandsicherungsvertrages umgewidmet werden. Frau Hermenegild Groß und Herr Richard Groß, 3911 Pehendorf 11, haben den dafür vorgesehenen Baulandsicherungsvertrag unterschrieben, damit kann diese Erweiterung in Pehendorf genehmigt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag mit Hermenegild und Richard Groß genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8) Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und Änderung des Flächenwidmungsplanes

Die Entwurfsunterlagen für den vorliegenden Tagesordnungspunkt sind in der Zeit vom 6.2.2019 bis zum 20.3.2019 im Gemeindeamt zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Dabei sind 53 Stellungnahmen abgegeben worden, die durch den Raumplaner im vorliegenden Empfehlungsschreiben behandelt wurden, und zu teilweisen Änderungen der Pläne geführt haben.

Für die geplanten Umwidmungen wurde ein Umweltbericht erstellt, aus dem hervorgeht, dass die Umweltauswirkungen besonders auf das Landschaftsbild, Natura-2000-Gebiet, landwirtschaftliche Produktionsflächen, menschliche Gesundheit und Sachwerte nicht erheblich negativ sind. Dazu liegt auch ein naturschutzfachliches Gutachten des Amtssachverständigen für Naturschutz, Dr. Haas, vor, in dem noch geringfügige Änderungen vorgesehen sind, die bereits eingearbeitet wurden.

Zur Entscheidungsfindung der Standorte für die Siedlungs- und Betriebserweiterungen wurde eine umfassende Variantenanalyse durchgeführt. Dabei wurden die genannten Aspekte (Landschaftsbild, Natura-2000, landwirtschaftliche Produktionsflächen, menschliche Gesundheit, Sachwerte) bewertet. Geeignete Flächen wurden dann unter Beachtung des allgemeinen Baulandbedarfs ins örtliche Entwicklungskonzept übernommen. Dabei galt es auch kleine Adaptierungen zu berücksichtigen, die aufgrund des raumordnungsfachlichen Gutachtens und der Besprechung mit dem ASV für Naturschutz und dessen Gutachten notwendig sind.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge sich den Empfehlungen des Raumplaners anschließen (**Beilage 4**), und den Umweltbericht sowie die Plandarstellung der geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes und der Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes beschließen. Die Plandarstellung, die als Grundlage für den Gemeinderatsbeschluss dient, mit der Plannummer 2078/EK.1.-EK.3., 2079/F.A.1.-F.A.5. vom 17.05.2019 wird als Beilage 4 dem Gemeinderatsprotokoll beigelegt.

Die Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2019 der Marktgemeinde Rappottenstein wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9) Auftragsvergabe Kanalsanierung bei der Platzgestaltung

Bei der Planung der Platzgestaltung im Bereich der Häuser Fröschl und Scherzer wurden die dort vorhandenen Einbauten kontrolliert, und es stellte sich heraus, dass hier umfassende Sanierungen notwendig sind. Im Sinne einer langfristigen und dauerhaften Platzgestaltung sollten diese Mängel vorher behoben werden, allerdings sind die Kosten weit höher als erwartet. Für die Sanierung des Regenwasserkanals, der Neuverlegung der Wasserleitung sowie den Einbau von einigen Wasserschibern entstehen Kosten von 89.618,71 Euro exkl. USt. Diese Kosten wurden vom Gf. GR Roland Stöger geprüft und entsprechen den marktüblichen Preisen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die notwendige Sanierung der Einbauten als Vorbereitung für die Platzgestaltung Rappottenstein laut dem vorliegenden Kostenvoranschlägen der Fa. Swietelsky, Angebot Nr. 0308, Nr. 0310 und Nr. 0311 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10) Mitteilungen des Bürgermeisters und der Gf. Gemeinderäte

- Von 2 Vorstandssitzungen (20. März 2019, 3. April 2019) wurde vom Bürgermeister berichtet.
- Es berichten der Vzbgm. Ing. Manfred Preiser, der Gf. GR Roland Stöger, der Gf. GR Helmut Brandstetter, der Gf. GR Franz Schöllner und die Gf. GRin Sonja Hörth.

TOP 11) Genehmigung Nachtrag zum Kaufvertrag Gundacker/Huber

In der Sitzung des Gemeinderates vom 10.5.2019 wurde unter Tagesordnungspunkt 7 der Kaufvertrag zwischen der Gemeinde und Frau Michaela Gundacker und Herrn Günther Huber genehmigt. Bei diesem Kaufvertrag war die Grundlage ein Teilungsplan-Entwurf des Vermessungsbüros Dr. Döllner aus Zwettl. Dieser Plan wurde vom Vermessungsamt nun bescheinigt und der betroffenen Parzelle eine andere Grundstücksnummer zugeordnet. Daher wurde eine Richtigstellung notwendig, die durch den vorliegenden Nachtrag zum Kaufvertrag vom 4.4.2019 durchgeführt wird.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtrag zum Kaufvertrag, erstellt vom Notar Mag. Johannes Kienast, Zwettl, genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 18. Juli 2019 genehmigt!